

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen-Nr.: BV / 96 / 2021 Vorlage vom: 02.11.2021		
Az.:		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler		Herr Watts

Mitw. Ämter

Betr.: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 4 "Ortskern"
hier: Bauvorhaben auf dem Grundstück der Gemarkung Haaren, Flur 10, Flurstück 98

Sachtext:

Mit Schreiben vom 12.10.2021 beantragt das Architekturbüro puls + stratmann im Auftrag der Grundstückseigentümer Johannes Lötfering und Annette von Portatius die Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 4 „Ortskern“. Der Antrag ist der Anlage beigelegt.

Herr Lötfering und Frau Portatius sind Eigentümer des Grundstückes der Gemarkung Haaren, Flur 10, Flurstück 98. Sie beabsichtigen auf einem Teil des Grundstückes den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohneinheiten, 6 Stellplätzen und einem Doppelcarport.

Beantragt wird eine Änderung des Bebauungsplanes für das o.g. Grundstück bzgl. der Aufhebung der Planstraße über das vorhandene Grundstück, die Anpassung des Baufensters und die Änderung des Verlaufes der Baugrenze, die Mindestdachneigung von 25° (im Bebauungsplan 26°) und eine Sockelhöhe von 1,04m anstatt die im Bebauungsplan festgesetzten 60cm.

Da die Kath. Kirchengemeinde Haaren den Neubau eines Pfarrheimes sowie die damit einhergehende Änderung der Straßenführung beabsichtigt, ist zu entscheiden, ob das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes vor der Realisierung des Bauvorhabens der Kirche umgesetzt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung vom 26.10.2021 über die Angelegenheit beraten. Das Bauvorhaben soll den Vertretern der

Ortspolitik aus Haaren bei einem Vororttermin vorgestellt werden. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Mit Mail vom 28.10.2021 wurde dem Bauamt, Seitens der kath. Kirchgemeinde, mitgeteilt, dass mit einem ersten Entwurf für das Bauvorhaben erst Ende Dezember/Anfang Januar gerechnet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)

Höhe der Aufwendungen _____ €

Höhe der Erträge _____ €

Budget _____ €

Noch verfügbar _____ €

oder / und

Finanzplan (investiv)

Höhe der Auszahlungen _____ €

Höhe der Einzahlungen _____ €

Budget Investition Inv.-Nr. _____ €

Noch verfügbar _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant ja nein
 Es werden (weitere) Mittel benötigt ja nein überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

Beschlussvorschlag:

Über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 4 „Ortskern“ ist zu beraten und zu beschließen.